

wobei ein Stück einer Büßerkette besondere Beachtung verdient. Schließlich seien Fingerringe mit Glassteinen und Zierat für Gewänder oder Uniformen erwähnt. Neben Glasperlen fanden wir auch Perlen aus Schildpatt. Als Unikat darf wohl ein Ehering mit Initialen und der Jahreszahl 1805 gelten.

Aus dem Bereich des Handels stammen zahlreiche Bleiplombe, auf denen meist Wappen oder Firmenbezeichnungen eingedrückt sind. Als Beispiel sei auf eine Plombe von Braunau hingewiesen, die auf der Rückseite das bayerische Wappen trägt. Sie muß daher vor 1779, als das Gebiet des Innviertels noch bayerisch war, verwendet worden sein (Abb. 127, 4). Blei wurde darüber hinaus für die Einfassung von Butzenscheiben verwendet.

Eine kleine Messingplatte erwies sich als Teil einer tragbaren Sonnenuhr. Auch ein Handstempel (Petschaft) gelangte wohl eher versehentlich in den Pfisterbach. Kunstvoll gearbeitete Buchschließen, eine reich verzierte Rasiermesserhülle aus Kupfer mit den Initialen I. F., Fingerhüte sowie ein sorgfältig gearbeiteter Gabelbeschlag vervollständigen das Bild. Patronen treten erst ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im

Fundgut auf. Schließlich sei noch eine Emaillearbeit mit aufgelegtem Blattgold angeführt, die eine Biedermeierszene am Ufer eines Sees zeigt. Gegenstände aus Eisen, vor allem Nägel, sind im Fundgut massenhaft vorhanden; ihre Präparation wurde jedoch zunächst zurückgestellt. Einzelne Funde, wie beispielsweise Beile, Gewichte und Werkzeuge, lohnen aber noch diese Mühe. Abschließend sei festgehalten, daß die Funde aus dem Pfisterbach, die sich dort während mehrerer Jahrhunderte ansammelten, von großer kulturgeschichtlicher Bedeutung sind. Sei es die Keramik in ihrer ganzen Heterogenität, seien es die Metallfunde mit ihren Beziehungen zu Handel und Geldwesen, zur Volksfrömmigkeit, zum Handwerk, zu Mode und Schmuck, sie alle sind wertvolle Dokumente und Zeugnisse des täglichen Lebens im alten München.

Der Berichterstatter ist allen seinen Helfern zu größtem Dank verpflichtet. Ohne sie wären die oben skizzierten Befunde nicht erzielt worden. Es sei daher den Herren Dipl.-Geol. K. Burkhardt, Dipl.-Geol. R. Darga, G. Fuchs, Dipl.-Geol. K.-H. Kirsch, Dipl.-Geol. H. Korsitzke, Dipl.-Geol. W. Polz und P. Veit herzlich gedankt.

H. Hagn

## Nochmals zum nichtchristlichen Totenbrauchtum auf einem neuzeitlichen Bestattungsplatz bei der Stadt Erding

Landkreis Erding, Oberbayern

Die zunehmende historische und archäologische Erforschung von Randgruppen der mittelalterlich-neuzeitlichen Gesellschaft rechtfertigt nach einem früheren Zwischenbericht über ungewöhnliche Erdinger Gräberfunde (Das archäologische Jahr in Bayern 1981, 196 f.) eine abschließende Zusammenfassung: Die Ausgrabungen ließen sich damals nicht mehr weiterführen, die Materialien wurden jetzt den zuständigen Staatssammlungen übergeben.

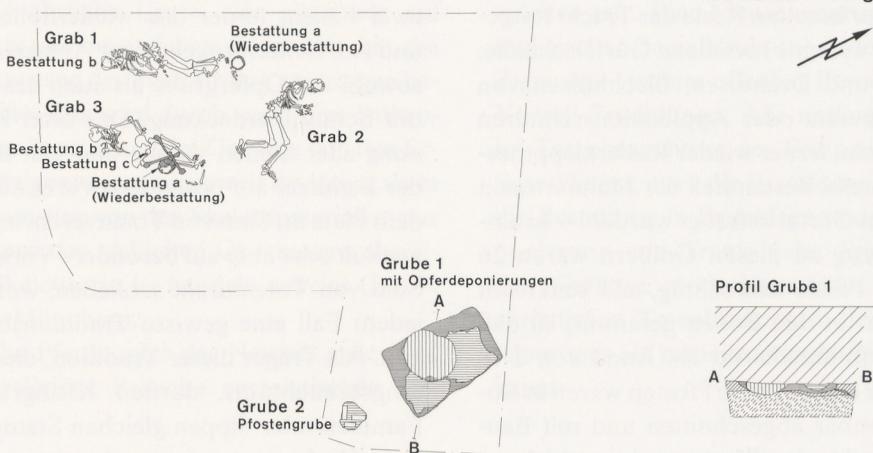
In den Jahren 1977 und 1981 konnten nördlich der Stadt Erding zwei kleine Ausschnitte eines größeren Bestattungsplatzes der Neuzeit durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege untersucht werden. Dieser nach Sachzeugnissen etwa in das 17. bis 18. Jahrhundert zu datierende Bestattungsplatz lag in einer vom Sempt-Flüßchen und vom Fehlbach durchzogenen flachen

und weiten Talsenke auf der früheren Flur »Melkstatt« oder »Galgenwiesen«, wo sich nach Stadtansichten und Karten des 17. Jahrhunderts auch das Erdinger Hochgericht befand. In den nur etwa 10 m voneinander entfernten Untersuchungsflächen wurden zwei Körpergräbergruppen unterschiedlicher Anlage mit jeweils zugehörigen rituellen Bau- oder Bodenbefunden verschiedener Art festgestellt (Abb. 128).

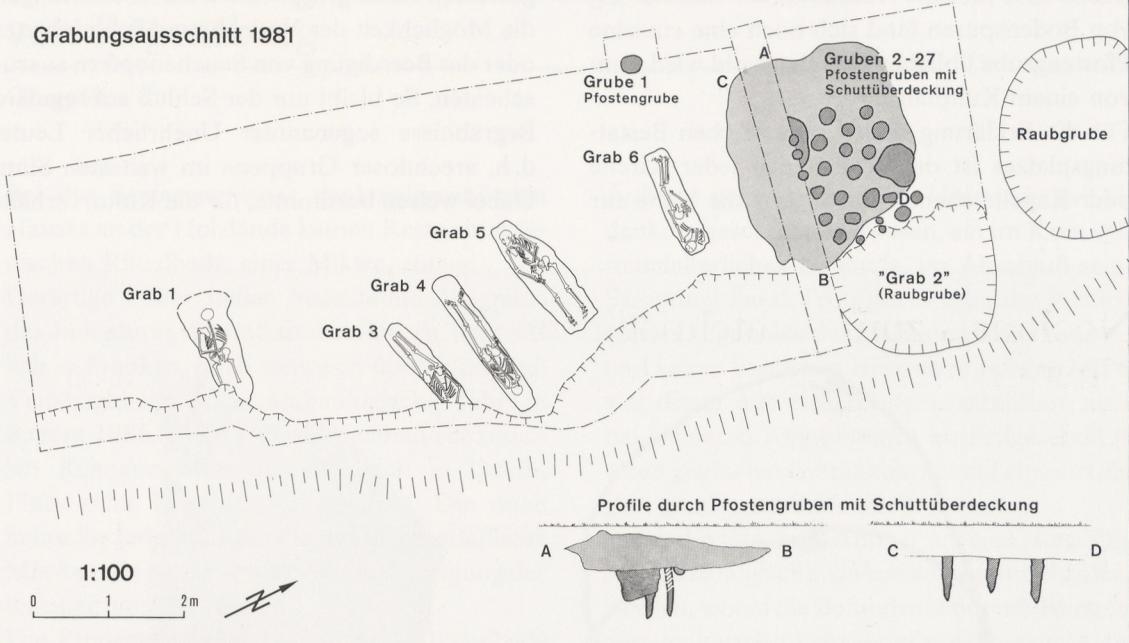
Auf der Fläche 1977 befand sich eine Gruppe von drei Gräbern, die aus zwei in Südwest-Nordost-Richtung gelegenen Einzelgräbern mit Wiederbestattungen und aus einem Einzelgrab in Nordwest-Südost-Richtung bestand. Bei den insgesamt fünf Bestattungen handelte es sich um drei männliche Tote, um ein aufgrund der Skelettreste nicht genauer bestimmbareres Individuum und um eine Frau nebst ihrem wohl noch

Grabungsausschnitt 1977

Erding  
Neuzeitliches Gräberfeld  
"Melkstatt"/"Galgenwiesen"



Grabungsausschnitt 1981



128 Erding. Gräbergruppen, Opferstellen und Pfostenmale eines Bestattungsplatzes des 17. bis 18. Jahrhunderts. Durch die neuen Raubgruben des Grabungsausschnitts 1981 wurden im einen Fall sicher, im anderen Fall wahrscheinlich weitere Gräber zerstört.

ungeborenen Kind; diese Frau war in Bauchlage beigesetzt, während die in originalem Skelettbefund erhaltenen Männerbestattungen sich in Rücken- und Seitenlage befanden. Sargspuren fehlten. Von der Tracht und Ausstattung der Toten hatten sich nur metallene Haften- und Ösenverschlüsse, Armringe, amulethaft Metallplättchen und ein Rasierklappmesser erhalten. – Zu diesen Gräbern gehörte eine große separate

Grube für Opferdeponierungen mit einem Tongefäß für Speise oder Trank und den Resten eines mitsamt seinem Geschirr verbrannten Pferds, ferner eine kleine Grube mit Ziegeln als Bodenspur eines verkeilten Holzpfostens oder Kultpfahls.

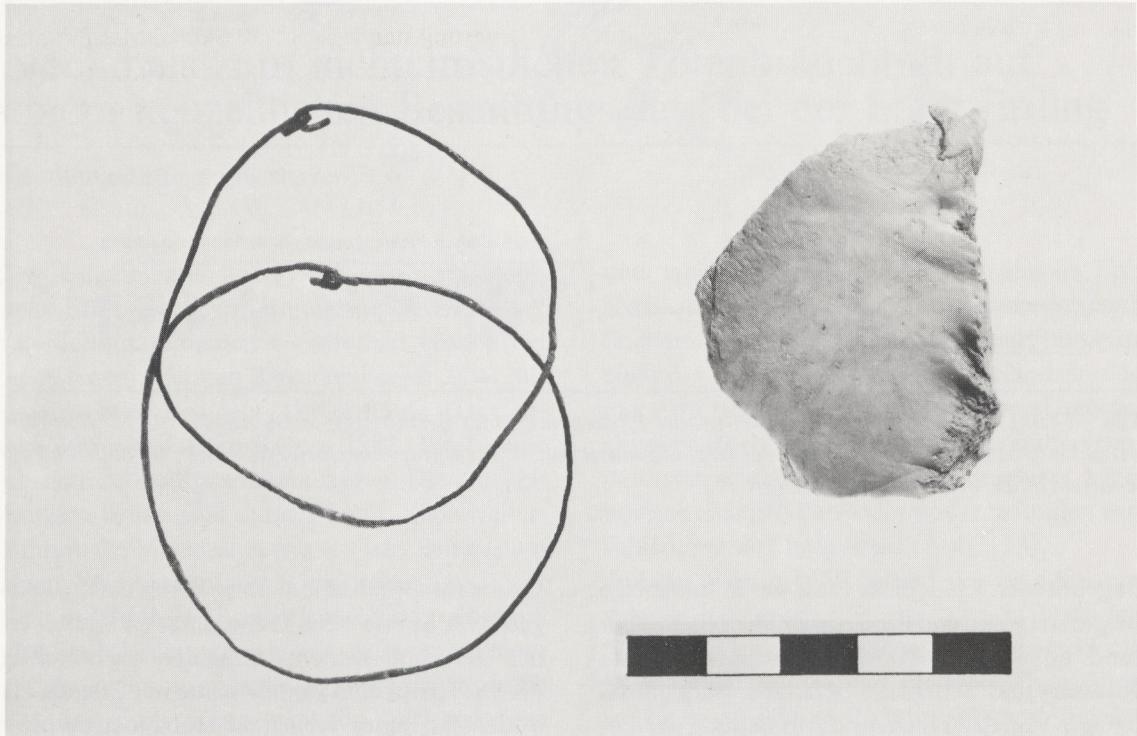
Die Fläche 1981 ergab dagegen eine unregelmäßige Reihe von fünf Einzelgräbern für zwei weibliche und drei männliche Tote, die in Ost-

West bzw. West-Ost gerichteten Gruben ohne Särge beigesetzt worden waren. Diese Grabgruben waren schmal, die Leichen waren förmlich in die Schächte gezwängt, drei davon in Bauchlage. Auch hier konnten Reste der Tracht festgestellt werden wie eine metallene Gürtelschnalle, Drahthaften und Drahtösen, Blechhülsen von Tuchfransenbesatz oder Applikationsschnüren und Ziernesteln; ferner wieder Rasierklappmesser, die also wohl Bestandteil der Männertracht waren und am Gürtel befestigt wurden. – In eindeutigem Bezug zu diesen Gräbern waren 26 Pfosten oder Pfähle teils schräg, teils senkrecht dicht an dicht in den Boden gerammt, so daß sich im Umriß annähernd ein Rund von 2 m Durchmesser ergab. Diese Pfosten waren in Bodenhöhe offenbar abgeschnitten und mit Bauenschutt überdeckt; eine Pfostengrube enthielt sogar ein teilweise zugeschnittenes menschliches Schädelknochenstück als magisches Objekt (Abb. 129, rechts). Abseits dieser Massierung von Bodenspuren fand sich noch eine einzelne Pfostengrube üblicher Art, also wohl wiederum von einem Kultpfahl.

Für die Erklärung dieses neuzeitlichen Bestattungsplatzes ist die Lage fernab jeder Kirche oder Kapelle ebenso wichtig wie die Nähe zur

Hochgerichtsstätte als einem für Bürger und Bauer verrufenen und von ihnen gemiedenen Ort. Bedeutsam erscheint dann die Gruppenbildung der Gräber und deren Wiederbelegung in zwei Fällen, ferner das wiederholte Benutzen und Anreichern zugehöriger Anlagen, und zwar sowohl der Opfergrube als auch des Gepfahles mit Schuttüberdeckung. Das setzt Kennzeichnung aller Stellen voraus und läßt hinsichtlich der Benutzer auf besondere Verbundenheit mit dem Platz im Sinn von Totenverehrung und Ahnenkult oder aber auf besondere Vorkehrung im Sinn von Totenfurcht schließen, womit sich in jedem Fall eine gewisse Traditionsbildung ergibt. Als Träger dieser Tradition, dieses Bestattungsbrauchtums, dürften Kleingruppen wie Familien oder Sippen gleichen Status und gleichen Herkommens anzunehmen sein.

Damit ist ein christlich-kirchlicher Friedhof auszuschließen, ebenso hat in Anbetracht der festgestellten Einzelgräber mit Wiederbestattungen die Möglichkeit der Verlochung Hingerichteter oder der Beerdigung von Seuchenopfern auszuscheiden. So bleibt nur der Schluß auf reguläre Begräbnisse sogenannter Unehrlicher Leute, d. h. »rechtloser Gruppen« im weitesten Sinn. Dabei weisen bestimmte, für die Kulturverhäl-



129 Erding. Links: Oberarm- und Unterarmringe aus rundgezogenen Bronzeblechstreifen mit Hakenverschluß (darunter ein Schaukelring), von Frauenbestattung 3 b der Grabung 1977. Rechts: Amulett oder Zaubermitittel aus teilweise künstlich zugerichtetem menschlichem Scheitelbeinstück (wohl „Galgenzauber“, Körperteil eines Gehangenen), aus Pfostenloch 22 der Grabung 1981.

nisse Altbayerns ungewöhnliche Sachbestände wie der Armringschmuck einer Frau (Abb. 129, links), die Gürtelrasiermesser der Männer und zumal das Verbrennungsoptfer eines Pferds auf fremde Unehrlische Leute, also allgemein auf Landfahrer und besonders auf Zigeuner, hin, die das Marktwesen der Stadt Erding angezogen haben mochte. Das wird durch vorläufige anthropologische Beurteilung der Gebeine von den Erdinger »Galgenwiesen« insoweit bestätigt, als es sich hier um eine von den Skelettmaterialien aus Beinhäusern des südlichen Oberbayern abweichende Skelettserie zu handeln scheint (Dr. P. Schröter, München).

Heidnische Pferdeopfer der Neuzeit gehen auf magisch-religiöse Bräuche eurasischen Ur-

sprungs und vorchristlichen Alters zurück. Ähnlich werden besondere Male von Einzelposten und größeren Pfostensetzungen aus dem vorchristlichen Opfer- und Totenbrauchtum abzuleiten sein. Eine Menschengruppe von streng archaischer Sozialstruktur – wie das Volk der Zigeuner – ist hier offenbar Bewahrerin solcher Vorzeit-Traditionen. Alle anderen Eigenheiten im Totenbrauchtum des Erdinger »Galgenwiesen«-Platzes, etwa die Bestattung in Tracht oder die Bestattung in Bauchlage und selbst die Deponierung von Trank- oder Speiseopfern bei den Gräbern, sind eher zeitlos und auch im christlichen Totenbrauchtum der Neuzeit Mitteleuropas als zumeist abergläubische Züge bekannt.

R. A. Maier

## Die Entdeckung eines jüdischen Ritualbads in der Altstadt von Regensburg

Oberpfalz

Bei der Sanierung eines denkmalgeschützten Hauses an der Holzlände kamen Reste eines jüdischen Ritualbads, einer Mikwe, zutage.

Derartige Bäder stellen bedeutende Zeugnisse des Judentums dar und sind in Bayern, namentlich in Franken, noch zahlreich überliefert (vgl. Veitshöchheim, Das archäologische Jahr in Bayern 1986, 188 ff.). Das Tauchbad zur rituellen Reinigung war ausschließlich in Quell-, Fluß- oder Regenwasser gestattet. Die noch heute für jede jüdische Gemeinde unerlässliche Mikwe ist in der Thora zur Wiedererlangung der Reinheit vorgeschrieben.

Die Entdeckung des Regensburger Judenbads ist den Recherchen von Dr. S. Wittmer zu verdanken. Der Oberstudienrat i. R., der sich um die Erforschung der Geschichte der Regensburger Juden verdient gemacht hat, war im Staatsarchiv von Amberg auf präzise Beschreibungen eines Judenbads gestoßen, die im Zusammenhang mit einer 1828 durchgeföhrten medizinischen Inspektion standen. Die Besonderheit lag in der genauen Lokalisierung der Mikwe in einem Haus an der Holzländestraße am Donauuferbereich in Regensburgs westlicher Altstadt, und zwar eindeutig mit Angabe der Litera-Nummer, so daß sich Wittmer unmittelbar an den heutigen Besitzer wenden konnte.

Äußerst gelegen kam der Umstand, daß das denkmalgeschützte Anwesen, ein im Kern spätmittelalterliches Gebäude, im Abschluß seiner Sanierung stand. Trotz der Skepsis des Privatsanierers angesichts der fehlenden Unterkellerung und keines baulichen Hinweises auf eine Mikwe war dieser nun einschlägig sensibilisiert, als er bei kleineren Abgrabungen im Erdgeschoß für einen geplanten Getränkekeller auf eine aus Ziegeln gemauerte Stufe stieß.

Somit konnte von Anfang an eine sorgfältige bauarchäologische Untersuchung durchgeführt werden, wobei die Befundsituation allerdings einige technische Schwierigkeiten bereitete. Die Mikwe fügt sich zwar in den älteren Baubestand folgerichtig ein, wird aber wiederum von einer jüngeren Mauer überlagert, die untergraben werden mußte. Die Konsequenz waren umfangreiche Stützkonstruktionen auch im heutigen Erhaltungszustand (Abb. 130). Es zeigte sich, daß man das Ritualbad bis hinauf zum heutigen Fußboden mit altem, stark mit Keramik-, Kachel- und Glasfragmenten durchsetztem Bauschutt verfüllt hatte, der den überlieferten Zeitansatz der Auflösung des Bades bestätigte.

Die Ausgrabung der Mikwe, die ihrer Funktion entsprechend bis unter das (ab 2,90 m unter Fußbodenniveau) anstehende Grundwasser